

> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Motion von Urs Berger, CVP/EVP-Fraktion: Beiträge an die Berufsbildung**  
**Autor/in:** [Urs Berger](#)  
**Mitunterzeichnet von:** --  
**Eingereicht am:** 11. Juni 2009  
**Bemerkungen:** --  
[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Im kürzlich revidierten § 98(44) des Bildungsgesetzes (Beiträge an die Berufsbildung) wurde die Beteiligung des Kantons an den Kosten von Überbetrieblichen Kursen neu geregelt. Eine Verdoppelung der ÜK-Beiträge findet nach geltendem Recht allerdings nur statt, wenn sich das jeweilige Kurszentrum im Kanton Basel-Landschaft befindet.

Aufgrund dieser Regelung werden jedoch alle Baselbieter Lernbetriebe benachteiligt, für deren Lernende im Kanton Basel-Landschaft kein Kursangebot besteht, weil sie die Überbetrieblichen Kurse ausserkantonale absolvieren müssen. Das bedeutet für diese Lehrbetriebe höhere Kosten.

**Der Regierungsrat wird deshalb mit der Ausarbeitung einer Landratsvorlage beauftragt,** aufgrund der § 98(44) des Bildungsgesetzes sowie die entsprechende Verordnung umgehend in dem Sinne geändert werden können, dass der Kanton unabhängig vom Kursort an die Kosten von Überbetrieblichen Kursen durch Pro Kopf- und Kurstag-Beiträge in doppelter Höhe der in der Interkantonalen Berufsfachschulvereinbarung definierten Ansätze leistet. **Einzigste Voraussetzung** ist, dass der oder die Lernende eine berufliche Grundbildung in einem im Kanton Basel-Landschaft domizilierten Lehrbetrieb absolviert.

Die Änderung von Gesetz und Verordnung erfolgt rückwirkend auf den Beginn des laufenden Lehrjahres.